

Bernhard-Weiß-Str. 6  
10178 Berlin-Mitte

U+☺ Alexanderplatz

Landesschulbeirat

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

[www.berlin.de/sen/bwf](http://www.berlin.de/sen/bwf)

Vorsitzender	Frank Körner
Bearbeitung	Gabriele Safferthal II C 1.10
Zimmer	5A09
Telefon	030 90227 5684
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	+49 30 90227 6444 gabriele.safferthal @senbjw.berlin.de
eMail	LschulB@senbjw.berlin.de
Datum	20.04.2015

**Stellungnahme des Landesschulbeirates Berlin  
zu den Verwaltungsvorschriften für die Zumessung  
von Erzieher/innen und Sozialarbeiter/innen,  
Pädagogische Unterrichtshilfen und Betreuer/innen (weiteres pädagogisches  
Personal) an öffentlichen allgemein bildenden Schulen und Internaten ab Schul-  
jahr 2015/ 16 (Stand April 2015)**

Der Landesschulbeirat Berlin hat auf seiner Sitzung am 15. April 2015 die Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Erzieher/innen und Sozialarbeiter/innen, Pädagogische Unterrichtshilfen und Betreuer/innen (weiteres pädagogisches Personal) an öffentlichen allgemein bildenden Schulen und Internaten zur Vorlage und in der Anhörung behandelt. Herr Sitter und Herr Noack erläuterten die Inhalte und Schwerpunkte der Entwurfsfassung und beantworteten verschiedene Fragen.

Der Landesschulbeirat Berlin nimmt diese Vorschriften zur Kenntnis. Die gekennzeichneten und erläuterten Veränderungen sind nachvollziehbar. Aktuelle Zahlen und verschiedene Neufassungen wurden erklärt.

Anmerkungen

In der Integration (1.7) wurde das Gesamtstellenvolumen benannt. Erfreulich ist es, dass hier ein Aufwuchs benannt wird, da sich die Zahlen an den ermittelten Daten zum Stichtag orientieren. Diese Zahl darf nicht überschritten werden.

Aus unserer Sicht muss jedoch bei Bedarf die Möglichkeit bestehen, diese Deckelung zu überschreiten. Das sollte so auch festgeschrieben werden. Für die SEK I müssen diese Festlegungen ebenfalls gelten.

Die Aufgaben der koordinierenden Erzieher und Erzieherinnen haben aus unserer Sicht deutlich zugenommen. Es ist deshalb zu prüfen, für koordinierende Tätigkeiten ab einer bestimmten Schülerzahl zusätzliche Stellenanteile einzuplanen. Dies ist auch mit Blick auf die SchüFöVO (§22) zu sehen.

Die im Punkt 2.1.4. genannten Zusatzausstattungen müssen aus unserer Sicht auch in der Sekundarstufe I Anwendung finden.

Für die mittelbare pädagogische Arbeit müssen unbedingt entsprechende Zeiten zugemessen werden. (Vor- und Nachbereitung, Kooperation mit Lehrerteam, Beratungen, Aufgaben in der Schule, Elternarbeit usw.)

Die Erhöhung der VZE für die regionale Fortbildung ist zu begrüßen. Eine Evaluation des tatsächlichen Bedarfs wäre aus unserer Sicht ein nächster notwendiger Schritt.

Im Zusammenhang mit diesen Richtlinien verweist der Landeschulbeirat wiederholt und nachdrücklich auf fehlende PKB-Möglichkeiten im Bereich der Erzieher/innen und Sozialarbeiter/innen, Pädagogische Unterrichtshilfen und Betreuer/innen hin. Wir empfehlen und fordern, dieses Thema aufzugreifen und umzusetzen, damit eine ausreichende Ausstattung gewährleistet werden kann.

Für dringend notwendig hält es der Landeschulbeirat Berlin, dass in die Verwaltungsvorschriften der gesamte Bereich der Entwicklung hin zur inklusiven Schule eingearbeitet wird. Aus unserer Sicht gibt es hier bereits erste Entwicklungen, die sich auch in den Zumessungen widerspiegeln müssen.